

Beschlussvorlage

Für: Amt Bad Oldesloe-Land

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Amtsausschuss	01.12.2021	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung	Frau Weber

TOP 

Erlass einer 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen im Amt Bad Oldesloe-Land (Abwasseranlagensatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen im Amt Bad Oldesloe-Land (Abwasseranlagensatzung) zu erlassen.

Mit dem Erlass der Satzung werden die Gebühren wie folgt festgesetzt

Kleinkläranlagen ohne Tropfkörper auf 23,12 €

Kleinkläranlagen mit Tropfkörper auf 29,19 €

Abflusslose Sammelgruben auf 23,12 €

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Das Amt betreibt für die Gemeinden die Einrichtung der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung. Die entsprechende Gebühr soll nach den gesetzlichen Grundlagen kostendeckend erhoben werden.

Da die Stadtwerke Bad Oldesloe ihre Annahmegerühr für den abgefahrenen Klärschlamm auf 5,15 € je cbm angehoben haben, ist eine Erhöhung der Amtsgebühren für die Betreiber der Kleinkläranlagen zur Kostendeckung notwendig.

Die Gebühr bleibt wie in der 4. Änderungssatzung in die Kategorien „mit Tropfkörper“, „ohne Tropfkörper“ oder „abflusslosen Sammelgruben“ unterteilt. Eine Grundgebühr ist weiterhin nicht angebracht. Die Staffelung für die unterschiedlichen Anlagen geht auf die jeweils unterschiedlichen Abfuhrkosten zurück, so dass die Gebühren weiterhin getrennt von einander kalkuliert und veranlagt werden.

Ein Blick ins nächste Jahr lässt leider schon die nächste Gebührenerhöhung erwarten. Denn die Leistung zur Klärschlammabfuhr muss in 2022 neu ausgeschrieben werden. Dass sich die Abfuhrpreise dabei nach unten bewegen, kann man wohl schon heute ausschließen. Die Höhe ist aber nach erfolgter Submission abschätzbar und wirkt sich erst im Jahr 2023 auf die Kosten und in der Folge auf die Gebühren aus.

Ein weiterer Hinweis gilt der Abwasseranlagensatzung generell:

Die Satzung wurde im Dezember 2002 beschlossen und hat damit ihre maximal gesetzlich zulässige Lebensdauer von 20 Jahren im Jahr 2022 erreicht. Es muss also in 2022 eine komplett neue Satzung erlassen werden. Diese soll im nächsten Jahr zusammen mit der ggf.

notwendigen Gebührenanpassung zur Beratung und zum Beschluss dem Amtsausschuss vorgelegt werden.

2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung

Der Amtsausschuss beschließt den Erlass der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen im Amt Bad Oldesloe-Land (Abwasseranlagensatzung).

3.) Alternativen

keine

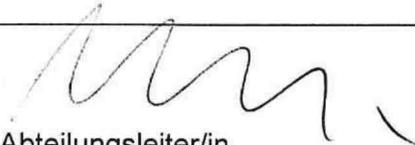
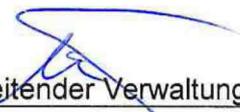
4.) Finanzielle Auswirkungen / Deckungsvorschlag

Durch die Anhebung der Gebühren ist der Gebührenhaushalt ausgeglichen.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag



Bad Oldesloe, den 26.11.2021

 Abteilungsleiter/in	 Leitender Verwaltungsbeamter
---	--

**5. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen im Amt Bad Oldesloe-
Land (Abwasseranlagensatzung) vom 16.12.2002**

Aufgrund der § 4 Abs. 1 und 2 und § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Fassung vom 28.02.2003, Bekanntmachung GVOBl. Schl.-H., 2003, 57) in der jeweils gültigen Fassung, des § 24a der Amtsordnung (Fassung vom 28.02.2003, Bekanntmachung GVOBl. Schl.-H. 2003, 112) in der jeweils gültigen Fassung, des § 45 Abs. 1 und 2 des Landeswassergesetzes (Fassung vom 13.11.2019, Bekanntmachung GVOBl. 2019, 425) in der jeweils gültigen Fassung und der § 1 Abs. 3, § 2 und § 6 KAG (Kommunalabgabengesetz) des Landes Schleswig-Holstein (Fassung vom 10.01.2005, Bekanntmachung GVOBl. 2005, 27) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom _____, ausgefertigt am _____ folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 8 der Abwasseranlagensatzung erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus

- a) Kleinkläranlagen ohne Tropfkörper 23,12 €/m³
- b) Kleinkläranlagen mit Tropfkörper 29,19 €/m³
- c) abflusslosen Sammelgrube 23,12 €/m³

Artikel 2

**§ 10 der Abwasseranlagensatzung erhält folgende Fassung
(Abs. 1 und 2 werden gelöscht):**

Die Heranziehung zur Gebühr erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit dem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann. Die zu zahlende Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig. Nach Festsetzung ist die Gebühr innerhalb eines Monats nach Zugang des Heranziehungsbescheides fällig.

Artikel 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Bad Oldesloe, den

Siegel

Amt Bad Oldesloe-Land
Der Amtsvorsteher

(Martin Beck)

Kalkulation nach Ausschreibungsmengen

für 2022

	Kleinkläranlage ohne Tropfkörper	Kleinkläranlage mit Tropfkörper	Sammelgruben	Gesamt
Menge in m ³	100 cbm	500 cbm	400 cbm	1.000 cbm
Kosten Stadtwerke	515,00 €	2.575,00 €	2.060,00 €	5.150,00 €
Kosten Hüttmann	1.390,00 €	9.500,00 €	5.560,00 €	16.450,00 €
zzg. Umst. 19 %	264,10 €	1.805,00 €	1.056,40 €	3.125,50 €
Verwaltungskosten	143,00 €	715,00 €	572,00 €	1.430,00 €
Gesamt	2.312,10 €	14.595,00 €	9.248,40 €	26.155,50 €
Pro m³	23,12 €	29,19 €	23,12 €	

Die Stadwerke berechnen für 2022 pro m ³	5,15 €
Fa Hüttmann berechnet für Kleinkläranlagen ohne Tropfkörper pro m ³	13,90 €
für Kleinkläranlagen mit Tropfkörper pro m ³	19,00 €
und für abflusslose Sammelgrube pro m ³	13,90 €
Verwaltungskosten	1.430,00 €

Die Aufteilung der Verwaltungskosten erfolgte im Prinzip der Verhältnissrechnung nach m³

Klärschlamm für 2020

Arbeitsplatzkosten

Personalkosten für 2020 Brutto, Steueramt (lt Personalstelle)	48.333,33 €
Summe Personalkosten	48.333,33 €

Sachkosten Büroarbeitsplatz (Raumkosten, Geschäftskosten, IT Kosten) Durchschnittswert nach einer Empfehlung des KGSt	9.700,00 €
--	------------

Gemeinkosten der Bruttopersonalkosten (nach KGSt) 20% Nach der Empfehlung des KGSt	9.666,67 €
---	------------

Gesamtkosten	67.700,00 €
---------------------	--------------------

Anzahl der gesamt erstellten Bescheide im GZ 22 f. 2020	8.734
Anteil der Bescheide für Klärschlamm 2020	185

Kostenanteil	1.433,99 €
Abgerundet auf volle Zehner	1.430,00 €

Berechnung: Kosten / Gesamtbescheide x Bescheide für Klärschlamm

Anzahl Bescheide 2020

Gemeinde	Grundsteuer/ Hundesteuer	Gewerbesteuer	Wasser-u. Abw.	Klärschlamm
Grabau	415	12		5
Meddewade	446	17	321	1
Neritz	201	7	130	1
Pölitz	562	20	161	73
Rethwisch	580	22	383	17
Rümpel	596	14	4	6
Lasbek	628	27	418	24
Steinburg	1305	56	913	31
Travenbrück	932	28	351	27
Gesamt	5.665	203	2.681	185

8.734